

Anhang A 10
Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelorfach Kunstgeschichte

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF, Kenntnisse in einer weiteren Arbeitssprache des Fachs (z. B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) auf dem Niveau von Stufe A2 CEF sowie Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums. Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse einer weiteren Arbeitssprache des Faches auf dem Niveau A2 CEF ersetzt werden. Die Sprachanforderungen sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

Module

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP
BM 1	Einführung in die Kunstgeschichte	P	2 Klausuren oder 1 Referat und 1 Klausur	10
BM 2	Kunstgeschichte des Mittelalters	P	1 Referat oder 1 Klausur, 1 Hausarbeit	9
BM 3	Kunstgeschichte der Neuzeit	P	1 Referat oder 1 Klausur, 1 Hausarbeit	9
BM 4	Kunstgeschichte der Moderne	P	1 Referat oder 1 Klausur, 1 Hausarbeit	9
AM 1	Fallstudien	P	1 Referat oder 1 Klausur und 1 Hausarbeit (6 CP)	12
AM 2	Quellen und Methoden	P	1 Referat oder 1 Klausur und 1 Hausarbeit (6 CP)	12
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1 oder AM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
EM	Exkursionen und praktische Studien	P	1 Referat	11
	Studium Integrale	P		6
Σ				84

Erläuterungen zum Modulschema:

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basis- und Ergänzungsmodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Für den Besuch der ersten Vorlesung in Basismodul 2: keine; für den Besuch aller weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls: erfolgreicher Abschluss des Einführungsseminars aus Basismodul 1.

- BM 3: Für den Besuch der ersten Vorlesung in Basismodul 3: keine; für den Besuch aller weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls: erfolgreicher Abschluss des Einführungsseminars aus Basismodul 1.
- BM 4: Für den Besuch der ersten Vorlesung in Basismodul 4: keine; für den Besuch aller weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls: erfolgreicher Abschluss des Einführungsseminars aus Basismodul 1.
- AM 1: Für den Besuch von Vorlesungen: Erfolgreicher Abschluss von zwei Basismodulen; für den Besuch der übrigen Lehrveranstaltungen: Erfolgreicher Abschluss von drei Basismodulen.
- AM 2: Für den Besuch von Vorlesungen: Erfolgreicher Abschluss von zwei Basismodulen; für den Besuch der übrigen Lehrveranstaltungen: Erfolgreicher Abschluss von drei Basismodulen.
- EM: Keine.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer. Sie wird wahlweise in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 über die Gegenstände der im betreffenden Modul besuchten Lehrveranstaltungen abgelegt und umfasst zwei Themen, die sich nach Epochen und Gegenstandsbereichen weder untereinander noch mit dem Thema der Bachelorarbeit überschneiden dürfen. Wird die Bachelorarbeit im Fach Kunstgeschichte geschrieben, erfolgt die Bachelorprüfung über den Inhalt des Aufbaumoduls, das inhaltlich nicht der Bachelorarbeit zu Grunde gelegen hat. Die Bachelorprüfung wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit dem Aufbaumodul 1 oder 2 verfasst, in dem nicht die Bachelorprüfung abgelegt wurde. Das Thema der Bachelorarbeit darf sich dabei nicht mit dem Thema der Hausarbeit überschneiden, die ggf. im betreffenden Aufbaumodul geschrieben wurde. Ebenso wenig darf sich das Thema der Bachelorarbeit nach Epoche und Gegenstandsbereich mit den Themen der Bachelorprüfung überschneiden. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. § 21 dieser Ordnung. Weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4.: Keine.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Bachelorstudium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.